

Sitzung vom 10. Mai 2016

Beschl. Nr. **2016-124**

P3.9.1 Allgemeine und komplexe Akten
Dienstreglement der Stadtpolizei Adliswil (DR PO) – Neufassung

Ausgangslage

Gemäss § 74 des kantonalen Gemeindegesetzes steht dem Stadtrat die Besorgung der gesamten Ortspolizei zu. Er sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und für die Sicherheit von Personen und Eigentum gegen Schädigungen und Gefahren jeder Art. Nach Art. 2 Abs. 2 der Polizeiverordnung der Stadt Adliswil (PoV) stehen die kommunalpolizeilichen Aufgaben unter Aufsicht des/der Ressortvorstehers/in Sicherheit und Gesundheit. Ausgeführt werden sie von den bezeichneten Polizeiorganen, insbesondere der Stadtpolizei. Die umfangreichen Aufgaben, Zuständigkeiten und weitreichenden Kompetenzen der Stadtpolizei werden in einem Dienstreglement näher beschrieben.

Erwägungen

Das derzeit gültige „Dienstreglement und Pflichtenheft für die Stadtpolizei“ ist seit dem 25.3.1987 in Kraft und entspricht nicht mehr den Dienstverhältnissen und Anforderungen der heutigen Stadtpolizei. Es muss komplett überarbeitet und neu verfasst werden. Inhaltlich entspricht die Neufassung den bereits heute nachgelebten Grundsätzen und den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere eidg. Strafprozessordnung, kantonales Polizeiorganisationsgesetz und Polizeigesetz). Das vorliegende neue „Dienstreglement der Stadtpolizei Adliswil“ (DR PO) umfasst 40 Artikel in den folgenden Kapiteln:

- I. Allgemeine Bestimmungen
- II. Zuständigkeit und Aufgaben
- III. Organisation
- IV. Dienstbetrieb
- V. Ausrüstung, Einsatzmittel und Dienstfahrzeuge
- VI. Verletzung von Vorschriften; Strafverfahren und Rechtsschutz
- VII. Kurzverfahren bei Übertretungen
- VIII. Schlussbestimmungen

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Sicherheit und Gesundheit fällt der Stadtrat, gestützt auf Art. 46 lit. a Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Das neue Dienstreglement der Stadtpolizei Adliswil wird genehmigt.
- 2 Es tritt nach der Beschlussfassung auf den 1. Juni 2016 in Kraft und ersetzt das Dienstreglement und Pflichtenheft für die Stadtpolizei vom 25.3.1987.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.

4 Mitteilung an:

- 4.1 Ressortleiter Sicherheit und Gesundheit
- 4.2 Leiter Personal
- 4.3 Leiter Stadtpolizei
- 4.4 Armin Steinmann, Statthalter des Bezirks Horgen
(mit separatem Schreiben)